

Tagesordnung III Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-08-0004

Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen

Beschluss Nr. 0545

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Fortschreibung 2006 -“ wird Kenntnis genommen.
- 1.1. Den in der Fortschreibung im Einzelnen in Ausführung der Auflagen aus dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 28.02.2006 näher dargelegten Entwicklungslinien und Standortbeschreibungen der Schulen wird zugestimmt.
2. Ausgehend von der Kenntnisnahme der Fortschreibung 2006 *ist* die Kapazitäten der darin abgehandelten Schulen ab dem 01.08.2007 wie folgt auszuweisen:

Schule	Schulform	Kapazität in Jahrgangsstufe 5	Kapazität in Jahrgangsstufe 7
Adalbert-Stifter	H	1	2
Ludwig-Beck	H	0	0
W.-von-Eschenbach	H	2	3
Albrecht-Dürer	R	2	2
Gerhart-Hauptmann	R	4	4
Werner-von-Siemens	R	3	3
Erich-Kästner	H	1	1
Erich-Kästner	R	2	2
Heinrich-von-Kleist	H	2	2
Heinrich-von-Kleist	R	1	1
Kellerskopfschule	H	0	0
Kellerskopfschule	R	2	2
Ludwig-Erhard (<i>bis 2007</i>)	Fö	0	0
Ludwig-Erhard (<i>bis 2008</i>)	H	2	2
Ludwig-Erhard (<i>bis 2008</i>)	R	1	2
Ludwig-Erhard (<i>ab 2008</i>)	IGS	4	4
Theodor-Fliedner	H	1	2
Theodor-Fliedner	R	2	2
Gustav-Stresemann	Fö	0	0

Die Gymnasiale Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule wird in Erfüllung der Erlassvorgaben aufgehoben (s. Beschlussposition 3.5). Daher wird keine Kapazität ausgewiesen.

3. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2006, die die vom Hessischen Kultusministerium auferlegten Vorgaben umsetzt, werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
 - 3.1. Die Ludwig-Beck-Schule (Grund- und Hauptschule) wird, beginnend mit dem 01.08.2007, auf eine Grundschule eingeschränkt. Der an der Schule eingerichtete Hauptschulzweig läuft ab diesem Zeitpunkt jahrgangsweise aus.
 - 3.2. Die Kellerskopfschule (Verbundene Haupt- und Realschule) wird, beginnend mit dem 01.08.2007, auf eine Realschule eingeschränkt. Zum selben Zeitpunkt wird der Hauptschulzweig aufgehoben.
Der Magistrat (Dezernat I/40) wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Main-Taunus-Kreis zu prüfen, inwieweit die Haupt- und Realschulzweige im Einzugsgebiet der Kellerskopfschule stabilisiert werden können.
 - 3.3. Die Ludwig-Erhard-Schule (Verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe) wird zum 01.08.2008 jahrgangsweise aufbauend als Integrierende Gesamtschule errichtet. Von diesem Zeitpunkt an läuft die an der Schule eingerichtete Förderstufe jahrgangsweise aus.
Folgt die Schulkonferenz der Empfehlung, die Aufhebung der Förderstufe zum 01.08.2007 zu vollziehen, laufen die verbleibenden Haupt- und Realschulzweige entsprechend ab dem 01.08.2009 jahrgangsweise aus.
 - 3.4. Die Gustav-Stresemann-Schule (Grundschule mit Förderstufe) wird in Erfüllung der Erlassvorgaben zum 01.08.2007 auf eine Grundschule eingeschränkt. Die an ihr eingerichtete Förderstufe läuft zum selben Zeitpunkt jahrgangsweise aus und wird aufgehoben.
 - 3.5. Die Wilhelm-Leuschner-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe) wird in Erfüllung der Erlassvorgaben zum 01.08.2007 auf eine Integrierte Gesamtschule mit den Jahrgangsstufen 5 - 10 eingeschränkt. Zum selben Zeitpunkt wird die an der Schule eingerichtete Gymnasiale Oberstufe jahrgangsweise aufgehoben.
4. Auf S. 30 des Schulentwicklungsplanes, Wilhelm-Leuschner-Schule, Pos. (C) wird folgende Formulierung ersetzt:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
Fortführung der Schule als fünf- bis sechszügige (...) integrierte Gesamtschule	Fortführung der Schule als fünfzügige (...) Integrierte Gesamtschule

5. Auf Seite 39 des Schulentwicklungsplanes, Überschrift der Tabelle, wird folgende Formulierung ersetzt:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
(C) <u>Beantragte schulorganisatorische Maßnahmen</u>	(C) <u>Schulorganisatorische Maßnahmen</u>

6. Der Magistrat (Dezernat I/40) wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landes hauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2006 mit den auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
7. Der Magistrat (Dezernat I/40) wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen für die Schuljahre 2007/08 und 2008/09 eine erneute Fortschreibung vorzulegen, welche den Bereich der Weiterführenden Schulen unter Einschluss aller Schulformen umfasst.
8. Die Beschlüsse der Ortsbeiräte Biebrich, Dotzheim, Naurod, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim werden zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 05.09.2006 BP 0777 und Magistrat 31.10.2006 0938))

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

Dezernat I/40
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse